

nicht angeforderte
Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung
„Änderung des Stammzellgesetzes“
am 3. März 2008

Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Bundesvereinigung Lebenshilfe • Postfach 70 11 63 • 35020 Marburg

An die
Mitglieder des
Deutschen Bundestages

Bundesgeschäftsstelle
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91 – 0, Fax: 4 91 – 1 67
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Internet: <http://www.lebenshilfe.de>

Bundsvorsitzender

Tel.: 0 64 21/4 91-1 74
Fax: 0 64 21/4 91-6 74
Robert.Antretter@Lebenshilfe.de
29.02.2008

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

gegenwärtig führen Sie im Bundesstag erneut eine richtungweisende und sicher substantielle Debatte über eine Verschiebung des Stichtages im Stammzellgesetz. Wir alle verfolgen die bereits heftige öffentliche Vordebatte.

Als das Stammzellgesetz 2002 beschlossen wurde, sind zur Begründung vor allem die Aussichten auf Heilung sehr häufiger Krankheiten, wie Parkinson, Alzheimer oder sogar Ersatzorganbildung in Aussicht gestellt worden.

Dieses damalige Pathos einer „Ethik des Heilens“ durch embryonale Stammzellforschung ist inzwischen weltweit einer deutlichen Ernüchterung gewichen. Wie damals wird aber leider auch heute wieder teilweise der Eindruck erweckt, es gebe keine wirkliche Alternative. Wer die Gesundheit der Menschen im Blick habe, müsse für die Ausweitung dieser Forschung eintreten.

Dem möchte ich nachdrücklich widersprechen. Eine wichtige humanistische Handlungsmaxime lautet: „Der Zweck heiligt nicht die Mittel.“ Dies trifft auf die verbrauchende Embryonenforschung in besonderem Maße zu.

Wecken Sie bitte in den Menschen, gerade den heutigen Kranken, keine Hoffnungen auf irreführende Heilungsperspektiven. Dies bleibt im doppelten Sinne trügerisch. Denn für die Stammzellgewinnung werden menschliche Embryonen verbraucht und getötet, wenn auch anderswo. Und die Verzweckung von Embryonen für die Heilung Dritter darf nicht zur anerkannten und geförderten Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt werden. Auf dieser Basis verletzen wir substantiell die Achtung, die gerade unsere Rechtsordnung bisher dem humanen Embryo stets zukommen ließ.

Viele von Ihnen kennen mich noch aus meiner Zeit als Bundestagsabgeordneter. Die Debatten über die Zukunft der Bioethik gehörten zu den Sternstunden unserer parlamentarischen Diskussionen. Ein klares „Nein“ zur Ausweitung des Stammzellimports ist heute meine dringende Bitte und Empfehlung an Sie. Aus Respekt vor dem Menschen, wann immer sein Leben bedroht und für Dritte verzweckt werden soll! Dieser Forschungsweg führt in die falsche Richtung. Auch, wenn es mit besten Absichten geschehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Antretter

P.S. In diesem Zusammenhang darf ich Sie noch auf eine sehr interessante Internet-Initiative zur adulten Stammzellforschung aufmerksam machen:

www.deine-Stammzellen-heilen.de

Bundesvorstand:
Robert Antretter (Vorsitzender)
Ingrid Körner (Stv. Vorsitzende)
Maren Müller-Erichsen (Stv. Vorsitzende)
Caspar Maria Giani (Schatzmeister)
Helmuth Coqui
Karten Geike

Hubert Hüppe
Prof. Dr. Theo Klauß
Peter Masuch
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust
Achim Wegner
Tina Winter

Bundesgeschäftsführer
Dr. Bernhard Conrads

Ehrevorsitzende:
Annemarie Griesinger
Günter Jaspert
Dr. h.c. Tom Mutters
Marie-Luise Trappen

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
60 410 BLZ 533 500 00
IBAN DE 21 5335 0000 0000060410
BIC: HELADEF1MAR

Marburger Bank
29 525 250 BLZ 513 900 00

UST.IdNr. DE 113 347 507
Steuer-Nr. 3125000059